

## DIE BEIDEN XENOKLES VON SPHETTOS

Ein nur 9 cm hohes Fragment einer Marmorstele enthält in sechs Zeilen die bescheidenen Reste eines Volksbeschlusses (*IG II<sup>2</sup>, 749*):

. . . . .<sup>6</sup> . . . . .s καὶ τριη[ραρχ-----]  
 [. . ἀνὴ]λωσεν ὡ ἀκολ[ούθως--]  
 . . .<sup>5</sup> . . χορηγῶν ἐνί[κα -----]  
 4 [. ἐπιμέλ]ειαν τάλαντ[α ---]  
 [χειρ]οτονηθεὶς ἀγ[ωνοώτης -]  
 [τάλα]ντα ὡ καὶ μυστ[ηρίων ἐπιμελητής- -]

Kirchner hat ihn dem Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr., und jedenfalls der Zeit vor 262/1, zugewiesen und die Schreibweise als stoichedon angegeben. Seine Datierung muss jetzt revidiert werden. In Fortführung seiner Untersuchungen zu den athenischen Steinmetzen der hellenistischen Zeit hat St. V. Tracy dem "Meister von *IG II<sup>2</sup>, 788*" eine eigene Studie gewidmet und seiner Hand auch die Ausführung von *IG II<sup>2</sup>, 749* zugewiesen.<sup>1</sup> Da sich mir die Verlässlichkeit seiner Methode und seiner Ergebnisse in Jahren des Nacharbeitens immer wieder bestätigt hat, bin ich von der Richtigkeit dieser Zuweisung überzeugt. Tracy führt weiter aus, dass sich die bezeugte Aktivität dieses Meisters etwa über die Jahre 254–234 erstreckt hat; folglich ist auch das Fragment *IG II<sup>2</sup>, 749* diesem Zeitraum zuzuweisen.

Die erhaltenen Partien des Textes sprechen von einem Bürger, der Trierarch gewesen ist, die Liturgie des Choregen versehen hat und späterhin gewählter Agonothet und Epimelet der eleusinischen Mysterien gewesen ist. Alle diese Angaben machen klar, dass es sich um einen sehr vermögenden Athener gehandelt hat.<sup>2</sup> Dies wird noch unterstrichen durch die Worte [ἀνὴ]λωσεν (Zeile 2) und τάλαντα (in Zeile 4 und in Zeile 6), die auf finanzielle Aufwendungen des Betreffenden für das Gemeinwohl weisen. Nun sind bekanntlich die Liturgien der Trierarchie und der Choregie vor dem Ende des 4. Jahrhunderts, zwischen 320 und 307, beseitigt worden und ist gleichzeitig der Chorege durch einen vom Volk gewählten Agonotheten ersetzt worden, der zum ersten Male 307/6 bezeugt ist.<sup>3</sup> Der Unbekannte, von dem die Rede ist, war mithin eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens im ausgehenden 4. Jahrhundert und, da seiner in einem Beschluss gedacht wird, der etwa zwei

<sup>1</sup> Oben, S. 311–322. Ich bin dem Verfasser zu lebhaftem Dank dafür verpflichtet, dass er mir Einsicht in sein Manuskript gewährt hat.

<sup>2</sup> Für die Liturgien des Trierarchen und des Choregen ist dies allgemein bekannt (vgl. nur J. K. Davies, *Wealth and the Power of Wealth in Classical Athens*, New York 1981, *passim*); für die Epimeleten der Mysterien hat vor langer Zeit schon P. Foucart ausgesprochen, dass sie, wie Demosthenes' Widersacher Meidias, aus den reichsten Familien der Stadt gewählt wurden, *Revue de philologie* 17, 1893, S. 162.

<sup>3</sup> Dies sind die wesentlichen und noch immer gültigen Ergebnisse der klassischen Studie von U. Köhler, "Dokumente zur Geschichte des athenischen Theaters, III," *AM* 3, 1878, S. 229–241. Als Chorege erscheint seither titular der Demos, Aufgaben und Kosten aber waren von da an Sache des Agonotheten. Köhlers Vermutung, dass Demetrios von Phaleron Urheber der Reform war, vielleicht in seinem Archontat von 309/8, ist noch immer wahrscheinlich, doch siehe die Bemerkungen von A. E. Raubitschek, *Hesperia* 12, 1943, S. 54.

Generationen nach jener Reform verabschiedet wurde, der verdiente Vorfahr, vielleicht der Grossvater des Mannes, dem der (jetzt ganz verlorene) Beschluss galt.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass in Dekreten zu Ehren eines Bürgers zunächst seiner Vorfahren und ihrer Verdienste um die Stadt gedacht wird. Eines der besten Beispiele ist der Beschluss zu Ehren des Phaidros von Sphettos aus den fünfziger Jahren des 3. Jahrhunderts (*IG II<sup>2</sup>*, 682): im weithin verlorenen Anfang war vom Grossvater Phaidros die Rede, ab Zeile 3 sodann von Thymochares, "dessen Sohn, dem Vater des Phaidros", und erst in Zeile 18 wurde dann mit den Worten "Und Phaidros selbst. . ." zur Hauptperson übergeleitet. In ähnlicher Weise war offensichtlich in dem etwa gleichzeitigen (und vom gleichen Steinmetz aufgezeichneten) Fragment *IG II<sup>2</sup>*, 749 von einem Vorfahren des durch den Beschluss ausgezeichneten Bürgers die Rede und von seinen Verdiensten um das öffentliche Wohl, vor und nach der erwähnten Reform. Die materiellen Reste sind von so geringem Umfang, dass jeder Versuch, seine Person zu bestimmen, aussichtslos zu sein scheint. Er ist es jedoch nicht, denn so geringfügig die erhaltenen Partien auch sind, so enthalten sie doch, dank eines glücklichen Zufalls, eine Anzahl von Schlüsselworten, wo auch bedeutungslose Wortgruppen hätten stehen können: Trierarchie, eine siegreiche Chorie, eine kostspielige Epimeleia, das Wahlamt des Agonotheten (es kann diese Epimeleia sein oder auch nicht),<sup>4</sup> endlich die Intendanz der eleusinischen Mysterien.

Dies alles könnte an und für sich für mehr als eine prominente Persönlichkeit der Zeit nach Alexander zutreffen. Wenn aber fast alles hiervon für einen bestimmten Mann nachweisbar ist und für diesen auch ein um die Mitte des 3. Jahrhunderts im öffentlichen Leben stehender Nachkomme namhaft gemacht werden kann, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass wir es wirklich mit den beiden in *IG II<sup>2</sup>*, 749 genannten Bürgern zu tun haben. So mag in den Zeilen 1–6 Xenokles, Sohn des Xeinis, aus dem Demos Sphettos zu erkennen sein, in dem Mann, dem der dann folgende, jetzt ganz verlorene Beschluss galt, sein gleichnamiger Nachkomme Xenokles, der jedenfalls im Jahre 244/3 bezeugt ist.

Der ältere Xenokles ist wohlbekannt<sup>5</sup> und kürzlich Gegenstand einer eigenen Studie gewesen, in der alle Zeugnisse vorgelegt und erörtert werden: Carmine Ampolo, "Un politico 'euergete' del IV secolo A.C.: Xenokles figlio di Xeinis del demo di Sphettos," *Parola del Passato* 34, 1979, S. 167–178. Er war einer der reichsten Athener seiner Zeit, stand vierzig Jahre lang im öffentlichen Leben, war überzeugter Demokrat und enger Freund des Lykurg, den dieser sich als Strohmann in der Leitung der Staatsfinanzen wählte, als er selbst aus verfassungsrechtlichen Gründen das Amt abgeben musste.<sup>6</sup> Diese Lösung erlaubte es Lykurg, auch während dieser Jahre, sei es 334–330 oder 332–328, den bestimmenden Einfluss weiterhin auszuüben.

<sup>4</sup> Die Agonothese wird immer als ἐπιμέλεια bezeichnet, nie als Amt (ἀρχή), wurde mithin nicht zu den Magistraturen im strengen Sinn gerechnet (Köhler a.O., S. 234).

<sup>5</sup> Aus der älteren Literatur nenne ich nur P. Foucart, *Revue de philologie* 17, 1893, S. 161–163; H. Schaefer, *RE Xenokles* Nr. 5 (1967), 1506–1508 und J. K. Davies, *Athenian Propertied Families*, Oxford 1971, S. 414–415, Nr. 11234.

<sup>6</sup> [Plut.] *Mor.* 841 C. Ampolo (s. oben) 171, Anm. 9. Dass der in der *vita Lycurgi* nicht namentlich genannte φίλος Xenokles war, ist durch das Ehrendekret der Keryken für ihn klar geworden: *Hesperia* 19, 1960, S. 2, Nr. 3.

Xenokles erscheint zuerst als siegreicher Gymnasiarch seiner Phyle, der Akamantis, an den Grossen Panathenäen von 346/5 (*IG II<sup>2</sup>*, 3019) und ist 306/5 zuletzt bezeugt (s. unten). Von seinem Reichtum und Opfersinn zeugen nicht nur die Liturgien und kostspieligen Ämter, in denen er bezeugt ist (s. unten), sondern stärker noch andere Zeugnisse. Er hat aus eigenen Mitteln eine steinerne Brücke über den Kephisos auf der Prozessionsstrasse nach Eleusis erbauen lassen, um den Mysten auf dem Weg nach Eleusis Sicherheit vor den manchmal reissenden Sturzbächen zu geben. Dies bezeugt ein Dekret des Demos von Eleusis zu seinem Ehren<sup>7</sup> und vor allem das in der *Anthologia Palatina* überlieferte Epigramm des Rhodiens Antagoras, das ursprünglich vielleicht auf der Brücke selbst angebracht war.<sup>8</sup> Durch die Stiftung von Marmorstatuen der Demeter und der Kore in Eleusis (*IG II<sup>2</sup>*, 2840, 2841) wird Xenokles ebenfalls als vermögend ausgewiesen. Vor allem aber geht dies daraus hervor, dass er von Matron in einem Ἀττικὸν δέϊπνον betitelten parodischen Gedicht als Gastgeber eines üppigen Schlemmermahles vorgestellt wird, zu dem unter anderen der von 307 bis 301 in Athen allmächtige Stratokles von Diomeia und der in diesen Jahren berüchtigtste Schmarotzer, Chairephon, den nicht weniger als sieben Dichter der Komödie aufs Korn genommen haben, geladen waren.<sup>9</sup>

Xenokles erfüllt weiterhin auch die von Fragment *IG II<sup>2</sup>*, 749 gestellten Bedingungen: er ist als Trierarch in den Seeurkunden der Jahre 335/4, 326/5 und 325/4 bezeugt durch *IG II<sup>2</sup>*, 1623, Zeilen 298–299; 1628, Zeilen 414 und 433; 1629, Zeilen 934 und 955;

er war Agonothet im Jahre 307/6, der erste, der überhaupt in dieser Funktion bezeugt ist: *IG II<sup>2</sup>*, 3073; 3077;

er war Epimelet der Mysterien 321/0 oder 318/7 und hat in dieser Eigenschaft mit dem Bau der Kephisosbrücke begonnen und die Statuen der beiden eleusinischen Göttinnen geweiht.<sup>10</sup> Die Brücke diente der Sicherheit der Prozessionsteilnehmer,

<sup>7</sup> *IG II<sup>2</sup>*, 1191 (*SIG<sup>3</sup>* 1048).

<sup>8</sup> *Anthol. Pal.* ix.147 (Gow-Page, *The Greek Anthology* I, S. 11, Nr. 2). Der Name des Stifters, in der Überlieferung zu Xenokles ὁ Λίνδιος verderbt, ist als Xenokles ὁ Ξείνιδος gleichzeitig von P. Foucart (Anm. 2) und F. Hiller von Gaertringen (*Hermes* 38, 1893, S. 469–471) hergestellt worden. Die Zuschreibung des Epigramms an Antagoras ist nicht gesichert (das Epigramm wäre dann etwa zwei Generationen jünger als der Bau der Brücke) und vielleicht durch das Ethnikon Λίνδιος hervorgerufen worden: man hätte zu dem vermeintlichen rhodischen Stifter dann einen rhodischen Dichter gesucht und ihn in Antagoras gefunden; Hiller von Gaertringen a.O., S. 471, Anm. 1. Vgl. noch H. von Hesberg, "Bemerkungen zu den Architektur-epigrammen des 3. Jahrhunderts v. Chr.," *Arch. Jahrbuch* 96, 1981, S. 55–119, auf S. 62, Nr. 6.

<sup>9</sup> Matron bei Athenaios iv.134 D–137 C (112 Verse). Vgl. U. von Wilamowitz-Moellendorf, *Hermes* 58, 1923, S. 73–79 (*Kl. Schr.* 4, S. 330–335), der Xenokles τὸν ῥήτορα als den Politiker von Sphettos identifiziert hat; L. R. Shero, *AJPh* 50, 1929, S. 64–71; J. Martin, *RAC* "Deipnonliteratur," 1957, S. 661; Ampolo a.O., S. 175, wo die Szene richtig in eines der Jahre bald nach 307 datiert ist. Die Komiker, die den Parasiten Chairephon verspotten, sind Alexis (Athen. iv.164 F–165 A), Menander, Timokles, Antiphanes, Timotheos, Apollodoros von Karystos und Machon (Athen. vi.243 A–244 A).

<sup>10</sup> *IG II<sup>2</sup>*, 1191; 2840; 2841, unter dem Archon Archippos, entweder dem von 321/0 oder dem von 318/7. Ampolo (a.O., S. 170) bemerkt mit Recht, dass es keinen stichhaltigen Grund gibt, das frühere Jahr vorzuziehen. Für die Epimeleten der Mysterien s. *AthPol.* 57.1; *Hesperia* 49, 1980, S. 263, A 29–32 u.ö. und dazu K. Clinton, S. 280–282; P. J. Rhodes, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, Oxford 1981, S. 636–637; R. S. J. Garland, *BSA* 79, 1984, S. 116–117.

diese sind in dem Epigramm des Antagoras direkt angesprochen (Mystai auf dem Wege nach Eleusis), und Foucart hat in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass nach *AthPol.* 57.1 für die Prozession der Archon Basileus und eben die (vier bzw. zwei) Epimeleten der Mysterien zuständig waren.<sup>11</sup>

Es ist richtig, dass bisher kein Zeugnis für eine Choregie des Xenokles vorliegt, aber dies ist gewiss nur Ergebnis des Zufalls, d.h. des trümmerhaften Zustands der Überlieferung. Ein Mann der so vermögend war wie er und so viel Gemeinsinn besass, der als Trierrarch und als Agonothet gedient hat und einer der Epimeleten der Mysterien war, muss im Laufe seiner langen Laufbahn auch Chorege gewesen sein. Es ist für seine Popularität auch bezeichnend, dass er sowohl vom Demos von Eleusis (Anm. 7) wie vom Genos der Keryken (Anm. 6) geehrt worden ist, und diese zufällig bezeugten Ehrungen sind schwerlich die einzigen gewesen, die er während seiner politischen Karriere erhalten hat. Auch der Umstand, dass er auf einer Fluchtafel genannt ist,<sup>12</sup> zeugt davon, dass er alles andere als ein Durchschnittsmensch war. Nichts aber dokumentiert die Wertschätzung, die er sich erworben hatte, besser, als was von seinen beiden letzten Lebensjahren bekannt ist. Während in den Jahren der Unfreiheit, 317–307, von ihm nichts verlautet,<sup>13</sup> war Xenokles im Jahr der 307 wiederlangten Freiheit gewählter Agonothet und wurde er im folgenden Jahr, zusammen mit zwei anderen, zu König Antigonos entsandt, um von diesem das Geschenk von 140 Talenten für den Demos entgegenzunehmen.<sup>14</sup>

Ein Nachkomme gleichen Namens, Xenokles der Jüngere, hat 244/3 zur Epidosis "zum Schutze von Stadt und Land" zweihundert Drachmen beige-steuert.<sup>15</sup> Er könnte der Enkel des älteren und berühmteren Mannes sein und ist gewiss derjenige, dem das Dekret *IG II*<sup>2</sup>, 749 galt. Wenn er aber wirklich identisch ist mit [Xenokles Xeini]dos Sphettios, dem Priester des Heros Akamas im Jahre 223/2, wie Raubitschek vermutet hat,<sup>16</sup> dann ist er vielleicht ein späterer Nachkomme von Lykurgs Freund gewesen, denn dieser ist ja schon im Jahre 346/5 als erwachsener Mann bezeugt (*IG II*<sup>2</sup>, 3019).

Tracy a.O. hat weiterhin vermutet, dass *IG II*<sup>2</sup>, 828 zum gleichen Dekret wie *IG II*<sup>2</sup>, 749 gehöre. Er hat für diese Vermutung ausschliesslich materielle Indizien und hat vom Inhalt des kleinen Bruchstücks ganz abgesehen. Dieses ist von Kirchner wie folgt wiedergegeben worden:

. . οα πρὸς  
 [ἐ]πέδωκεν δὲ  
 . . . Ν<sup>υ</sup> τῆν δα[πάνην  
 4 [· ἐ]κ τῶν ἰδίω[ν  
 . . ταῖς ἀλλα[ῖς  
 . . λωι Μ

<sup>11</sup> Foucart (Anm. 5) S. 161–162.

<sup>12</sup> *SBBerl* 1934, S. 1023, Nr. 1, A 24 und vielleicht 42.

<sup>13</sup> Ampolo a.O., S. 173.

<sup>14</sup> *IG II*<sup>2</sup>, 1492, Zeile 100.

<sup>15</sup> *IG II*<sup>2</sup>, 791, d, Zeile 15 (*SEG XXXII*, 118, Zeile 57). Zu diesem Text vgl. Ch. Habicht, *Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit*, Göttingen 1982, S. 26–33.

<sup>16</sup> *Agora XV*, Nr. 128, Zeile 55. A. E. Raubitschek, Index zu *Hesperia* 1–10, 1946, S. 117.

In den Zeilen 2, 3, und 4 ist von Aufwendungen des durch den Beschluss geehrten Bürgers für das Gemeinwohl die Rede, und zwar von seiner Beteiligung an einer Epidosis (Zeile 2) und von Stiftungen aus seinem Privatvermögen (Zeile 4).<sup>17</sup> Diese Indizien stimmen vorzüglich zu dem, was von *IG II<sup>2</sup>*, 749 jetzt bekannt ist, und es könnte auch im Fragment 828 vom älteren Xenokles die Rede sein, eher aber vielleicht noch von seinem gleichnamigen Nachkommen, für den ja die Teilnahme an der Epidosis von 244/3 bezeugt ist (Anm. 15). Das Fragment wäre dann Bestandteil der Würdigung seiner Verdienste, nachdem die Würdigung der Verdienste des älteren Mannes im Vorstehenden (*IG II<sup>2</sup>*, 749) abgeschlossen war.

CHRISTIAN HABICHT

INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY  
Princeton, NJ 08543-0631

<sup>17</sup> Nach A. Kuenzi (*ΕΠΙΔΟΣΙΣ*, Bern 1923, S. 49) liegt hier jedoch "keine Epidosis in unserem Sinne" vor: "Der Geehrte bekleidete irgendein Amt. Die Ausgaben, die er zu bestreiten hatte, buchte er auf sein Konto."